

**Masterstudiengang
Patentingenieur/in (M.A.)**

Modulhandbuch



Hochschule Konstanz

Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
Modulübersichtstabelle	3
Technische Schutzrechte I (national).....	5
Markenrecht	7
Innovationsmanagement.....	9
Arbeitnehmererfinderrecht.....	11
Technische Schutzrechte II (international)	12
Technische Recherchen	14
Designschutz	15
Innovation und Sicherheit.....	17
Schutzrechtsstrategien	19
Technologietransfer.....	21
Masterarbeit	23
Master-Kolloquium	24

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Abkürzungen:

Sem	= Semester
SWS	= Semesterwochenstunden
ECTS	= European Credit Transfer System
LV	= Lehrveranstaltung
MO	= Modul
PM	= Pflichtmodul
WPM	= Wahlpflichtmodul
UE	= Unterrichtseinheit
unben.	= unbenotet

Lehrveranstaltungsarten:

V	= Vorlesung
Ü	= Übung (mit Betreuung)
W	= Workshop, Seminar
P	= Praktikum
PJ	= Projekt
E	= Exkursion
OS	= Online-Seminar
X	= Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung

Prüfungsarten:

Kx	= Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx	= Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R	= Referat
SP	= sonstige schriftliche oder praktische Arbeit
X	= Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung

Modulübersichtstabelle

Module / Lehrveranstaltungen	Sem.	Modulprüfungen		Workload			ECTS- Punkte	Modul- beauftragte
		unbenotet	benotet	Kontaktzeit' UE	h	Selbst- studium (h)		
Modul 1 Technische Schutz- rechte I (national)	A	-	K120	72	54	186	8	PA Dipl.-Ing. Thomas Daub
Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts				56	42	138	6	
Erstellen der Unterlagen zur nationalen Patentanmeldung				16	12	48	2	
Modul 2 Markenrecht	A	-	K120	72	54	186	8	RA Sebastian Schneller
Grundlagen des Markenrechts				56	42	138	6	
Markenschutz in der Unter- nehmenspraxis				16	12	48	2	
Modul 3 Innovations- management	A	-	R	56	42	138	6	Prof. Dr.-Ing. Guido Baltes
Grundlagen des Innovations- managements				40	30	90	4	
Innovationsmanagement in der Unternehmenspraxis				16	12	48	2	
Modul 4 Arbeitnehmer- erfindungsrecht	B	-	K90	40	30	120	5	Dr. Hanns-Peter Tümmler
Grundlagen des Arbeitneh- mererfinderrechts				24	18	72	3	
Erfindervergütung				16	12	48	2	
Modul 5 Technische Schutz- rechte II (international)	B	-	M30	50	37,5	142,5	6	Dr. rer. nat. Frank Eichelhardt
Grundzüge des internationa- len Patentschutzes				34	25,5	94,5	4	
Erstellen der Unterlagen zur internationalen Patentanmel- dung				16	12	48	2	
Modul 6 Technische Recher- chen	B	-	SP	50	37,5	112,5	5	Dr. rer. nat. Jonas Weickert
Grundlagen zu technischen Recherchen				34	25,5	64,5	3	
Technische Recherchen in der Unternehmenspraxis				16	12	48	2	

¹ Die Kontaktzeit umfasst sowohl die Präsenzzeit in der Weiterbildungseinrichtung in Form von Vorlesungen, Prüfungen (mit Ausnahme von Hausarbeiten) und Exkursionen als auch die Interaktionszeit in Onlineseminaren.

Module / Lehrveranstaltungen	Sem.	Modulprüfungen		Workload			ECTS- Punkte	Modul- beauftragte
		unbenotet	benotet	Kontaktzeit ² UE	h	Selbst- studium (h)		
Modul 7 Designschutz	B	-	M30	60	45	165	7	Prof. Dr. Susanne Engelsing
Grundlagen des Designschut- zes				44	33	117	5	
Designschutz in der Unter- nehmenspraxis				16	12	48	2	
Modul 8: Innovation und Sicherheit	C	-	M30	72	54	186	8	Prof. Dr. Thomas Maier
Grundlagen des Produktsi- cherheitsrechts und der Pro- dukthaftung				40	30	90	4	
Grundzüge der Unterneh- menskommunikation				8	6	24	1	
Know-how-Schutz				24	18	72	3	
Modul 9 Schutzrechtsstrategie	C	-	M30	56	42	138	6	PA Dipl.-Ing. Thomas Daub
Grundlagen zu Schutzrechts- strategie				40	30	90	4	
Schutzrechtsverwaltung in der Praxis				16	12	48	2	
Modul 10 Technologietrans- fer	C	-	K120	72	54	186	8	RA Sebastian Schneller
Grundlagen zum Technologie- transfer				56	42	138	6	
Technologietransfer in der Unternehmenspraxis				16	12	48	2	
Masterarbeit	D	-		16	12	678	23	
Master-Kolloquium		R		16	12	48	2	
Wissenschaftliche Arbeit mit abschluss-Seminar			SP			630	21	
Summe Gesamtstudium		1	11	616	462	2238	90	

² Die Kontaktzeit umfasst sowohl die Präsenzzeit in der Weiterbildungseinrichtung in Form von Vorlesungen und Prüfungen mit Ausnahme von Hausarbeiten und Exkursionen als auch die Interaktionszeit in Onlineseminaren.

Modul-Name		Technische Schutzrechte I (national)		
Modul-Koordination PA Dipl.-Ing. Thomas Daub	Start <input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. TS I/1	ECTS-Punkte 8	Workload 240 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE³ 72	Kontaktzeit 54 Stunden	Selbststudium 186 Stunden
Einsatz im Studiengang	Angestrebter Abschluss	Modul-Typ (PM/WPM)	Beginn im Studiensem.	SPO-Version/Jahr
PIM	M.A.	PM	1	1/2016 ⁴
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)	K120		Note der MP	
Modulteilprüfung (MTP)				
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Nur wenn es einem Unternehmen gelingt, an seinen technischen Errungenschaften Ausschließlichkeitsrechte zu erlangen, hat es die Möglichkeit, sich mit seinen dahingehenden Produkten im Markt zu etablieren und zu behaupten.</p> <p>Technische Erfindungen können als Patent oder als Gebrauchsmuster geschützt werden. Bei der Patentanmeldung erfolgt eine Erteilung erst nachdem das DPMA die Erfindung geprüft und ihre Neuheit und die erfinderische Tätigkeit bestätigt hat. Im Unterschied dazu wird ein Gebrauchsmuster ohne Prüfung auf Neuheit und erfinderischen Schritt vom DPMA eingetragen. Eine dahingehende Prüfung wird allerdings im Falle eines Verletzungsstreites von einem Gericht nachgeholt.</p> <p>In beiden Fällen wird dem Unternehmen dafür, dass es mit der Anmeldung zum Patent/Gebrauchsmuster die damit zwingend einhergehende Offenlegung der Erfindung akzeptiert, von staatlicher Seite ein zeitlich begrenztes Monopol für deren wirtschaftliche Nutzung verliehen. Nach Ablauf der jeweiligen Schutzdauer kann die Öffentlichkeit die Erfindung frei benutzen.</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über das erforderliche praxisrelevante Wissen für einen wirksamen Schutz von technischen Erfindungen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche formellen und materiellen Voraussetzungen für das Patent und das Gebrauchsmuster erforderlich sind, - den Verlauf des jeweiligen Anmeldeverfahrens, - wie Patentansprüche formuliert und richtig gelesen werden, - welche außerprozessualen und prozessualen Vorgehensweisen im Falle von Verletzungen möglich und geeignet sind, - welche einzelnen Ansprüche im Falle von Verletzungen in Betracht kommen, nämlich Unterlassungs-, Auskunfts-, Schadensersatz, Vernichtungs-, Rückrufanspruch sowie ein Anspruch auf Entfernung aus den Lieferketten, <p>Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltungen in der Lage, eigenständige nationale Patentanmeldungen beim DPMA vorzunehmen und mittelschwere Fälle im Zusammenhang mit Angriff/Verteidigung von Patenten/Gebrauchsmuster selbst zu lösen.</p>			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges:		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts	V	6	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der technischen Schutzrechte für die Wirtschaft • Wirkungen des Patents/Gebrauchsmusters • Voraussetzungen für den Patent-/Gebrauchsmusterschutz <ul style="list-style-type: none"> - Erfindung - absoluter/relativer Neuheitsbegriff (Neuheitsschonfrist beim Gebrauchsmuster) - Beruhen auf erfinderischer Tätigkeit/erfinderischem Schritt - gewerbliche Anwendbarkeit • Gang der jeweiligen Anmeldeverfahren

³ Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten, auf die Angabe von SWS wird verzichtet, da es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt.

⁴ Senat der Hochschule Konstanz vom 15.11.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 74

			<ul style="list-style-type: none"> • Prioritätsrecht • Nachanmeldung eines Patents/Gebrauchsmusters • Einschränkungen der Wirkung des Patents/Gebrauchsmusters <ul style="list-style-type: none"> - Territorialprinzip - Vorbenutzungsrecht - Handlungen zu Versuchszwecken • Schutzbereich des Patents (Patentansprüche) • Gebrauchsmusterabzweigung aus einer Patentanmeldung • Offenlegungsschrift • Gebühren • Einspruchs- und Nichtigkeitsverfahren • Vindikationsklage • Widerrechtliche Entnahme • Patentverletzung <ul style="list-style-type: none"> - unmittelbare/mittelbare Patentverletzung - Merkmalsanalyse - identische/äquivalente Patentverletzung (gleichwirkend, naheliegend, gleichwertig) - verschlechterte/verbesserte Ausführung - Einwand des freien Stands der Technik - Ansprüche wegen Patentverletzung (Unterlassungsanspruch, Schadensersatzanspruch, Auskunftsanspruch, Entschädigungsanspruch, Abmahnung/Berechtigungsanfrage, Patentverletzungsprozess, Einstweilige Verfügung • Softwarepatente
Erstellen der Unterlagen zur nationalen Patentanmeldung	V	2	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelder • Erfinderbenennung • Beschreibung der Erfindung/technische Zeichnungen • Stand der Technik, Aufgabe und wesentliche Merkmale der Erfindung • Formulierungstechnik von Patentansprüchen <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugnis-/Sachpatentansprüche - Verfahrensansprüche - Verwendungsansprüche - Sonderformen von Patentansprüchen - Patentanspruchsvokabular - Hauptanspruch/(unabhängiger) Nebenanspruch/(abhängiger) Unteranspruch
Literatur/Medien	<p><u>Lehrbücher/Handbücher:</u></p> <p>Haedicke, Patentrecht Jestaedt, Patentrecht: Ein fallbezogenes Lehrbuch; Kraßer/Ann, Patentrecht – Lehrbuch zum deutschen und europäischen Patentrecht und Gebrauchsmusterrecht (umfassend und verständlich); Kühnen, Handbuch der Patentverletzung (Klassiker, wenn es um Patentverletzungsfragen geht); Schickedanz, Die Formulierung von Patentansprüchen - Deutsche, europäische und US-amerikanische Praxis</p> <p><u>Kommentare:</u></p> <p>Benkard, Patentgesetz – Gebrauchsmustergesetz; Mes, Patentgesetz – Gebrauchsmustergesetz; Schulte, Patentgesetz mit EPÜ (gut verständliche Kommentierung)</p> <p>Jeweils in der neuesten Auflage</p> <p><u>Zeitschriften:</u></p> <p>Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) (Jahresübersichten zur Entwicklung der Patentrechtsprechung)</p>		
Letzte Aktualisierung	16.02.2017		

Modul-Name		Markenrecht		
Modul-Koordination RA Sebastian Schneller	Start <input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. MR/2	ECTS-Punkte 8	Workload 240 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 72	Kontaktzeit 54 Stunden	Selbststudium 186 Stunden
Einsatz im Studiengang	Angestrebter Abschluss	Modul-Typ (PM/WPM)	Beginn im Studiensem.	SPO-Version/Jahr
PIM	M.A.	PM	1	1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)	K120		Note der MP	
Modulteilprüfung (MTP)				
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Beim Kauf eines Produkts richtet der Konsument seine Kaufentscheidung danach aus, inwieweit die in Frage kommenden Produkte seinen Vorstellungen entsprechen. Seine Entscheidung ist dabei sowohl von rationalen als auch von emotionalen Aspekten geprägt. Den Hintergrund für die Produktbeurteilung durch den Konsumenten bilden Marken, die seine subjektive Wahrnehmung beeinflussen: Je größer der Konsument – etwa bei langlebigen Konsumwaren – sein Kaufrisiko erachtet, desto markenbewusster handelt er. Dabei wird das Vertrauen durch vergangene positive Erfahrungen bei Kaufprozessen erhöht. Denn: Kaufentscheider haben in der reizüberfluteten Umwelt ein starkes Bedürfnis, Vertrauen und vertrauenswürdige Fixpunkte zur sicheren Orientierung zu finden. Eines der Hauptanliegen von innovativen Unternehmen ist daher der Aufbau von starken Marken.</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über das erforderliche praxisrelevante Wissen für einen wirksamen Schutz von Marken, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - über die Schnittstellen zwischen dem Markenrecht, dem Urheberrecht und dem Designrecht, - welche formellen und materiellen Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Registermarke erforderlich sind (z. B. Unterscheidungskraft), - über die gängigen Prüfungsverfahren vor dem DPMA, EUIPO und der WIPO, - die markenrechtlichen Besonderheiten nach dem Schweizer Markenschutzgesetz, - wie Recherchen zu Kennzeichenrechten weltweit vorgenommen werden können, um relative Schutzhindernisse zu vermeiden, - wie Benutzungsmarken entstehen und welche sonstigen Kennzeichenrechte es gibt, - wie mit Hilfe einer regelmäßigen Markenüberwachung etwaige Kollisionsgefahren von Marken frühzeitig erkannt werden können, - über den Benutzungszwang und die gängigen Möglichkeiten, um den Benutzungsnachweis zu führen, - welche außerprozessualen und prozessualen Vorgehensweisen im Falle von Verletzungen möglich und geeignet sind, - welche einzelnen Ansprüche im Falle von Verletzungen in Betracht kommen, nämlich Unterlassungs-, Auskunfts-, Schadensersatz, Vernichtungs-, Rückrufanspruch sowie ein Anspruch auf Entfernung aus den Lieferketten, - wie Unternehmen mit modernen Kommunikationsmitteln Markenpräsenz zeigen können, um die Markenkommunikation aktiv und systematisch zu steuern. <p>Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltungen in der Lage, eigenständige Markenmeldungen national wie international zu tätigen, ein optimales Kennzeichenportfolio und darauf ausgerichtete maßgeschneiderte internationale Anmeldestrategien zu entwickeln und mittelschwere Fälle im Zusammenhang mit Angriff/ Verteidigung von Kennzeichenrechten selbst zu lösen.</p>			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahmevoraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkomp. 3. Sozial-/Selbstkomp.	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges:		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	
Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt	
Grundlagen des Markenrechts	V	6	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung einer Marke für technische Entwicklungsergebnisse/ Abgrenzung zu anderen Schutzrechten • Dem Markenschutz zugängliche Kennzeichen 	

			<ul style="list-style-type: none"> • Markenentwicklung • Formelle Anmeldeerfordernisse • Absolute Schutzhindernisse • Relative Schutzhindernisse / Widerspruchsverfahren • Lösungsverfahren/Untergang des Markenschutzes • Schutzdauer und Verlängerung • Internationaler Markenschutz (EUIPO, WIPO) • Markenschutz in der Schweiz • Rechte aus der Marke/Schranken des Markenschutzes • Markenrechtliche Auseinandersetzungen
Markenschutz in der Unternehmenspraxis	V	2	<ul style="list-style-type: none"> • Markenportfolio • Praktische Übungen zur Kennzeichenrecherche in öffentlich zugänglichen Datenbanken • Markenüberwachung • Markenimagebildung/Markenkommunikation

Literatur/Medien	<p>Lehrbücher/Handbücher:</p> <p>Fezer, Handbuch der Markenpraxis - Markenverfahrensrecht, Markenvertragsrecht</p> <p>Hacker, Markenrecht (nicht zu umfangreich, verschafft eine gute Gesamtübersicht)</p> <p>Kommentare :</p> <p>Fezer, Markenrecht (Standardwerk im Markenrecht)</p> <p>Hildebrandt/Lubberger, Gemeinschaftsmarkenverordnung: GMV</p> <p>Ingerl/Rohnke, Markengesetz</p> <p>Kur/von Bomhard/Albrecht, Markenrecht</p> <p>Ströbele/Hacker, Markengesetz (gut verständliche Kommentierung)</p> <p>Jeweils in der neuesten Auflage</p> <p>Zeitschriften:</p> <p>Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR)</p>
	<p>Letzte Aktualisierung</p> <p>16.02.2017</p>

Modul-Name		Innovationsmanagement		
Modul-Koordination Prof. Dr. Guido Baltes	Start <input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. IM/3	ECTS-Punkte 6	Workload 180 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 56	Kontaktzeit 42 Stunden	Selbststudium 138 Stunden
Einsatz im Studiengang PIM	Angestrebter Abschluss M.A.	Modul-Typ (PM/WPM) PM	Beginn im Studiensem. 1	SPO-Version/Jahr 1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP) Modulteilprüfung (MTP)	R		Note der MP	
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Einem verschärften Wettbewerb können Unternehmen nur aktiv durch Innovationen entgegenzutreten. Der Trend zur fortlaufenden Innovationstätigkeit führt – gerade bei technologieorientierten Unternehmen – zu einer laufenden Verkürzung der Lebenszyklen von Produkten im Markt. Das Ergebnis ist ein weltweiter Innovationswettbewerb unter den Unternehmen, bei dem es darauf ankommt, technologische Optionen frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen. Damit wird die Innovationskompetenz von Unternehmen zum entscheidenden Erfolgsfaktor.</p> <p>Die Studierenden lernen die Möglichkeiten der Eingliederung der F&E in eine bereits bestehende Unternehmensstruktur sowie die Gestaltung der Zusammenarbeit mit anderen Funktionsbereichen und der Unternehmensleitung/Geschäftsbereichsleitung kennen (Rahmenstruktur). Es werden denkbare Detailstrukturen des F&E-Bereichs sowie die Gestaltung von internen Abläufen mit den Studierenden erörtert (Ablauforganisation).</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über das erforderliche praxisrelevante Wissen, um Unternehmen in Innovationsprojekten von der Ideenfindungsphase bis in die Markteinführungsphase aktiv und erfolgreich begleiten und zielgerichtete Unterstützung leisten zu können. Sie wissen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine fruchtbare Innovationskultur im Unternehmen geschaffen werden kann, - Methoden zur Förderung der Kreativität effektiv angewandt und - Ideen systematisch nach Chancen, Risiken sowie Kostenaufwand bewertet werden können, - eine Markt-/Kunden und Wettbewerbsanalyse in der Vorphase erstellt wird, - Vor- und Nachteile von Eigenentwicklung, kooperative Entwicklung und Fremdentwicklung gegeneinander abgewogen und damit ggf. auch die Entscheidung über den Ausbau der internen Entwicklungskompetenz getroffen werden kann, - ein Anforderungskatalog erstellt wird, - Projekt- und Entwicklungspläne erstellt werden und - worauf bei der Zusammenstellung eines Projektteams zu achten ist. <p>Außerdem sind die Studierenden nach dem Besuch der Lehrveranstaltung dazu befähigt, rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie wirkungsvoll einzusetzen.</p>			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: OS		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundlagen des Innovationsmanagements	V	4	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Innovationen für die deutsche Wirtschaft/das einzelne Unternehmen • Aufbau einer positiven Innovationskultur im Unternehmen • Methoden zur Förderung der Kreativität • Einbindung von Kunden in den Ideenfindungsprozess • Phasen des Innovationsprojektes • Eigen-/Fremdentwicklung/Open Innovation – Chancen und Risiken • Aufbau eines Projektteams • Aufgaben und Fähigkeiten eines Innovationsmanagers im Unternehmen/ Innovationsmanagement als Führungsaufgabe • Methoden zur systematischen Bewertung und Weiterverfolgung von Ideen • Systematisierung von Cross-Industry Innovationen

			<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen • Markteinführung neuer Produkte
Innovationsmanagement in der Unternehmenspraxis	OS	2	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Gruppenarbeit: Analyse eines bestehenden Produktes und Entwicklung von Ideen zur technischen Weiterentwicklung

Literatur/Medien	Angaben: Nachname d. Verfassers, Vorname: Sachtitel, Untertitel, Aufl., Ort, Verlag, Jahr.
Letzte Aktualisierung	16.02.2017

Modul-Name		Arbeitnehmererfinderrecht		
Modul-Koordination Dr. Hanns-Peter Tümmler	Start <input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. AE/4	ECTS-Punkte 5	Workload 150 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 40	Kontaktzeit 30 Stunden	Selbststudium 120 Stunden
Einsatz im Studiengang PIM	Angestrebter Abschluss M.A.	Modul-Typ (PM/WPM) PM	Beginn im Studiensem. 2	SPO-Version/Jahr 1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP) Modulteilprüfung (MTP)	K90		Note der MP	
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Erfindungen von Arbeitnehmern unterliegen dem Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbnErfG). Dieses Gesetz soll den Interessensausgleich zwischen dem Arbeitnehmererfinder und seinem Arbeitgeber gewährleisten. Es regelt daher nicht nur den Rechtsübergang einer sog. „Dienstleistung“ auf den Arbeitgeber im Detail, sondern auch Vergütungsfragen und vieles mehr.</p> <p>Ohne genaue Kenntnis der gesetzlichen Regelungen und der einschlägigen Rechtsprechung können Rechte an einer Dienstleistung und damit auch das Recht auf ein Patent schnell und unwiederbringlich verloren gehen. Vor diesem Hintergrund ist es für innovative Unternehmen unerlässlich, in ihre Struktur einen Unternehmensbereich aufzunehmen, der bereichsübergreifend mit definierten Zuständigkeiten, Handlungsabfolgen, Leitlinien und Vergütungsgrundsätzen das Erfindertum organisiert und verwaltet. Dadurch lässt sich nicht nur der Kommunikationsprozess zwischen dem Arbeitnehmererfinder und dem Unternehmen vereinfachen (etwa durch den Einsatz vorgefertigter Formulare, die ins Intranet gestellt werden), sondern stellt auch die damit einhergehende Fristenverwaltung und notwendige Dokumentation sicher.</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über die erforderlichen praxisrelevanten Kenntnisse im Bereich des Arbeitnehmererfinderrechts. Sie haben die Fähigkeit erlangt, in Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensabläufe ab dem Erkennen einer Erfindung zu erarbeiten, - Erfindungen zu erfassen und darzustellen, - angemessene Erfindervergütungen zu ermitteln sowie - Mitarbeiter im Umgang von möglichen Erfindungen zu schulen. <p>Ferner haben die Studierenden die notwendigen Kenntnisse über die Risiken bei unsachgemäßem bzw. nicht gesetzeskonformem Umgang mit Dienstleistungen erlangt und wissen, wie solche Risiken minimiert werden können.</p>			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges:		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	
Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt	
Grundlagen des Arbeitnehmererfinderrechts	V	3	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbereich des ArbnErfG • Dienstleistungen/freie Erfindungen/qualifizierte technische Verbesserungsvorschläge • Rechte und Pflichten bei Dienstleistungen • Leitlinien für ein funktionierendes Erfindertum • Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt 	
Erfindervergütung	V	2	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsmodelle • Festsetzung der Vergütung • Änderung der Vergütung • Abkauf, Pauschalvergütungs- und Incentivesysteme 	
Literatur/Medien	Angaben: Nachname d. Verfassers, Vorname: Sachtitel, Untertitel, Aufl., Ort, Verlag, Jahr.			
Letzte Aktualisierung	16.02.2017			

Modul-Name		Technische Schutzrechte II (international)		
Modul-Koordination Dr. Frank Eichelhardt	Start <input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. TS II/5	ECTS-Punkte 6	Workload 180 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 50	Kontaktzeit 37,5 Stunden	Selbststudium 142,5 Stunden
Einsatz im Studiengang	Angestrebter Abschluss	Modul-Typ (PM/WPM)	Beginn im Studiensem.	SPO-Version/Jahr
PIM	M.A.	PM	2	1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)	M30		Note der MP	
Modulteilprüfung (MTP)				
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Neben einer nationalen Anmeldung können Unternehmen auch im Ausland Patentschutz erlangen. Das Patentrecht wurde weltweit im Wege des TRIPS-Übereinkommens (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums) vereinheitlicht, um Wettbewerbsverzerrungen und -behinderungen des internationalen Handels zu verhindern. Gemäß diesem Übereinkommen wurden die Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) zur Einhaltung von Mindeststandards beim Schutz Geistigen Eigentums verpflichtet.</p> <p>Für den Auslandsschutz von Erfindungen kommen bislang drei Patentanmeldemöglichkeiten in Betracht: Die nationale Auslandsanmeldung, die europäische Anmeldung (EP) und die internationale Anmeldung (PCT). Um den individuellen Bedürfnissen des Anmelders gerecht zu werden, können diese Anmeldungen auf unterschiedliche Weise auch miteinander kombiniert werden.</p> <p>Nach der ersten Patentanmeldung ist es für Unternehmen mitunter nicht einfach, das internationale Potential der betreffenden Erfindung abzuschätzen. Dennoch hat das anmeldende Unternehmen gerade einmal 12 Monate – gerechnet ab dem Datum der Erstanmeldung – Zeit, weitere Patentanmeldungen im In- und Ausland bei den jeweiligen Ämtern einzureichen. Reicht das Unternehmen erst nach dieser Jahresfrist Anmeldungen ein, steht bei der ausländischen Prüfung seine eigene Erstanmeldung als Neuheitsschädlich entgegen; eine Erteilung des Auslandsschutzes wird ihm verweigert.</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über das erforderliche praxisrelevante Wissen für einen wirksamen internationalen Schutz von technischen Erfindungen, insbesondere sind sie befähigt, ihr Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - dahingehend individuell zu beraten, - Anmeldungen beim EPA und der WIPO auszuarbeiten und - bis zur endgültigen Erteilung der Patente sowie bei der Verteidigung im Falle von Angriffen durch Dritte zu begleiten. <p>Sie kennen außerdem die praxisrelevanten nationalen Besonderheiten des</p> <ul style="list-style-type: none"> - US-Patentrechts (z. B. Neuheitsschonfrist) sowie des - chinesischen Patent-/Gebrauchsmusterrechts. 			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahmevoraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: OS		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundzüge des internationalen Patentschutzes	V	4	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des TRIPS-Übereinkommens • Grundzüge der Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ) • Möglichkeiten der internationalen Patentanmeldung • Europäisches Patent (EP-Anmeldung) <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Basis: EPÜ - Verfahren vor dem EPA • Internationale Patentanmeldung (PCT-Anmeldung) <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Basis: PCT-Vertrag, - Verfahren vor der WIPO • Jeweilige Anmeldeerfordernisse • Nationale Besonderheiten des <ul style="list-style-type: none"> - US-Patentrechts sowie des

			<ul style="list-style-type: none"> - chinesischen Patent-/Gebrauchsmusterrechts • Kosten • Stand des Gemeinschaftspatents (EU-Einheitspatent)
Erstellen der Unterlagen zur internationalen Patentanmeldung	OS	2	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Gruppenarbeit
Literatur/Medien	Angaben: Nachname d. Verfassers, Vorname: Sachtitel, Untertitel, Aufl., Ort, Verlag, Jahr.		
Letzte Aktualisierung	16.02.2017		

Modul-Name		Technische Recherchen		
Modul-Koordination Dr. Jonas Weickert	Start <input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. TR/6	ECTS-Punkte 5	Workload 150 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 50	Kontaktzeit 37,5 Stunden	Selbststudium 112,5 Stunden
Einsatz im Studiengang	Angestrebter Abschluss	Modul-Typ (PM/WPM)	Beginn im Studiensem.	SPO-Version/Jahr
PIM	M.A.	PM	2	1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)	SP		Note der MP	
Modulteilprüfung (MTP)				
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ist die Bereitstellung und Nutzbarmachung von technischen Informationen unerlässlich. Die Patentliteratur stellt dabei eine zentrale Quelle dar. Sie liefert wertvolle Informationen darüber, wie sich ein Marktsegment entwickelt, welche neuen Trends sich abzeichnen und inwieweit Wettbewerber über Ausschließlichkeitsrechte verfügen.</p> <p>Recherchen und die sorgfältige Analyse der Ergebnisse sind die Voraussetzung, um Entwicklungszeiten und -kosten zu minimieren, Doppelentwicklungen zu vermeiden, Technologietransfer zu ermöglichen und Schutzrechtsstrategien aufzubauen.</p> <p>Patentrecherchen können jedoch nur von qualifizierten Rechercheuren durchgeführt und ausgewertet werden. Erst mit vertieften Kenntnissen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes können zutreffende Einschätzungen und Bewertungen vorgenommen und folgerichtige Empfehlungen für das Unternehmen ausgesprochen werden.</p> <p>Die Studierenden kennen am Ende der Lehrveranstaltung die Relevanz von technischen Recherchen im Innovationsprozess und wissen, wie diese in den fortlaufenden Prozess eingebunden werden müssen. Sie verfügen über das erforderliche praxisrelevante Wissen, um bei technischen Recherchen brauchbare und verlässliche Ergebnisse zu erzielen und können darüber aussagekräftige Rechercheberichte erstellen, die laufend fortgeschrieben werden.</p>			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: OS		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundlagen zu technischen Recherchen	V	3	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung von Recherchen im Innovationsprozess Recherchenziele: <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Stands der Technik dynamische Freedom-To-Operate-Analysen (FTO-Analysen) Ermittlung, ob eine Erfindung schutzfähig ist Durchführung von Konkurrenzanalysen Marktanalyse für Businesspläne Ermittlung des freien Stands der Technik Suche nach technischen Informationen zu einem Thema Der Einsatz von geeigneten Datenbanken <ul style="list-style-type: none"> DEPATISNET Patentregister des DPMA ESPACENET, Europäisches Patentregister US-Patentamt (USPTO) Bedeutung der Patentklassifikationen Erstellen und Optimieren von Suchprofilen (Test und Verifizierung hierbei stets notwendig) Familienrecherchen Management der Patentüberwachung
Technische Recherchen in der Unternehmenspraxis	OS	2	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Recherchen mit Hilfe geeigneter Datenbanken, Analyse der Ergebnisse und Anfertigung eines Rechercheberichts

Literatur/Medien	Angaben: Nachname d. Verfassers, Vorname: Sachtitel, Untertitel, Aufl., Ort, Verlag, Jahr.
-------------------------	--

Letzte Aktualisierung	16.02.2017
------------------------------	------------

Modul-Name		Designschutz		
Modul-Koordination Prof. Dr. Susanne Engelsing	Start <input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. DS/7	ECTS-Punkte 7	Workload 210 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 60	Kontaktzeit 45 Stunden	Selbststudium 165 Stunden
Einsatz im Studiengang PIM	Angestrebter Abschluss M.A.	Modul-Typ (PM/WPM) PM	Beginn im Studiensem. 2	SPO-Version/Jahr 1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)	M30		Note der MP	
Modulteilprüfung (MTP)				
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Der Verkaufswert eines Produkts bestimmt sich häufig nicht allein nach seiner technischen Innovationskraft, sondern wird aufgrund der Produktvielfalt zunehmend auch durch seine äußere Formgebung beeinflusst. Denn: Ein ansprechendes Design wirkt sich oft ausschlaggebend auf den Kaufimpuls der Verbraucher aus.</p> <p>Vor diesem Hintergrund spielt das äußere Erscheinungsbild auch bei Pirateriewaren die entscheidende Rolle. Piraterieware ahmt häufig nur das Design der Originalware nach und erweist sich oft als qualitativ minderwertig und im schlimmsten Fall sogar als reale Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit des Anwenders. Dies gefährdet nicht nur den guten Ruf des Originalherstellers, sondern führt auch zu enormen Umsatzeinbußen weltweit.</p> <p>Ferner ist weltweit eine Zunahme ungerechtfertigter Produkthaftungsklagen zu verzeichnen. Der Originalhersteller ist in solchen Fällen zunächst in der Beweislast. Er muss nachweisen, dass es sich bei dem schadhafte Produkt nicht um eines seiner Produkte, sondern um eine Fälschung handelt.</p> <p>Der Kampf gegen Produkt-/und Markenpiraterie ist nur dann erfolgsversprechend, wenn man sie fortlaufend präventiv und repressiv bekämpft.</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über das erforderliche praxisrelevante Wissen, um die innovative äußere Formgebungen eines Produktes erfolgreich und nachhaltig vor Nachahmungen schützen zu können. Sie wissen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie sich das Urheberrecht, das Designrecht (inklusive eingetragenes/nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster) und der ergänzende wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BGH voneinander abgrenzen lassen, - wie weit die Ansprüche daraus im Falle von Verletzungen reichen, - welche Voraussetzungen für einen wirksamen Designschutz erforderlich sind (z. B. Neuheit/Neuheitsschonfrist, Eigenart in Abgrenzung zur technischen Bedingtheit), - welche Anmeldestrategien sich anbieten (z. B. Sammelanmeldungen, aufgeschobene Bekanntmachung), - wie dahingehende Recherchen weltweit vorgenommen werden, um den vorbekannten Formenschatz zu definieren, - wie ein durchsetzungskräftiges Rechteportfolio aufgebaut wird, - wie Produktpiraterie weltweit effektiv bekämpft werden kann, - welche außerprozessualen und prozessualen Vorgehensweisen im Falle von Verletzungen möglich und geeignet sind, - wie ein Verletzungsnachweis geführt und Beweismittel dafür gesichert werden können, - welche einzelnen Ansprüche im Falle von Verletzungen in Betracht kommen, nämlich Unterlassungs-, Auskunfts-, Schadensersatz, Vernichtungs-, Rückrufanspruch sowie ein Anspruch auf Entfernung aus den Lieferketten. <p>Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltungen in der Lage, eigenständig Designanmeldungen national wie international zu tätigen, ein optimales Schutzrechteportfolio über das Design einer technischen Entwicklung zu erstellen und mittelschwere Fälle im Zusammenhang mit Angriff/Verteidigung von Designschutz selbst zu lösen.</p>			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahmevoraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: Exkursion		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundlagen des Designschutzes	V	5	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Designschutzes bei Industrieprodukten/Abgrenzung zu anderen Schutzrechten • Grundlagen des Designrechts (DesignG) <ul style="list-style-type: none"> - Schutzvoraussetzungen - ungeprüftes Schutzrecht - Neuheitsschonfrist - Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe - Ansprüche bei Verletzung des Designschutzrechts - Schranken - Nichtigkeitsverfahren • Grundlagen des Urheberrechts (UrhG) <ul style="list-style-type: none"> - Schutzvoraussetzungen - Ansprüche bei Verletzung des Urheberrechts - Schranken • Eingetragenes/nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) <ul style="list-style-type: none"> - Schutzvoraussetzungen - ungeprüftes Schutzrecht - Neuheitsschonfrist - Ansprüche bei Verletzung des GGM-Rechts - Schranken - Nichtigkeitsverfahren • Internationale Hinterlegung gemäß dem Haager Musterabkommen (HMA) • Nachahmung als unzulässige Wettbewerbshandlung: Der ergänzende wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz (§ 4 Nr. 3 UWG) <ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor „Reverse-Engineering“? - wettbewerbsrechtliche Eigenart und - spezielle Verhältnisse, die das Nachahmen als unlauter erscheinen lassen • Designverträge
Designschutz in der Unternehmenspraxis	V	2	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzrechteportfolio • Recherchen • Wirkungsvolle Methoden zur Bekämpfung von Plagiaten
Literatur/Medien	<p>Kommentare :</p> <p>Wandtke/Bullinger, UrhR – Praxiskommentar zum Urheberrecht (Standardwerk im Urheberrecht); Dreier/Schulze, UrhG; Eichmann / v. Falckenstein / Kühne, Designgesetz</p> <p>Jeweils in der neuesten Auflage</p>		
Letzte Aktualisierung	16.02.2017		

Modul-Name		Innovation und Sicherheit		
Modul-Koordination Prof. Dr. Thomas Maier	Start <input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. IS/8	ECTS-Punkte 8	Workload 240 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 72	Kontaktzeit 54 Stunden	Selbststudium 186 Stunden
Einsatz im Studiengang PIM	Angestrebter Abschluss M.A.	Modul-Typ (PM/WPM) PM	Beginn im Studiensem. 3	SPO-Version/Jahr 1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)	M30		Note der MP	
Modulteilprüfung (MTP)				
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Hersteller, Importeure und Händler von Produkten jeglicher Art sind heute einer schnell wachsenden Zahl haftungsträchtiger Reglementierungen ausgesetzt. Zudem ist in den letzten Jahren in Europa ein deutlicher Anstieg von Produkthaftungsklagen zu verzeichnen und im Zuge dessen eine größere Zahl von Produkt-Rückrufaktionen.</p> <p>Berücksichtigen Entwickler schon in der Entwurfsphase die Sicherheitsaspekte eines Produktes, können bereits im Produktentstehungsprozess Haftungsrisiken gezielt ermittelt, in der Produktentwicklung minimiert und über die Prozessentwicklung möglichst beherrschbar gemacht werden.</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über das erforderliche praxisrelevante Wissen im Bereich der Produktsicherheit und Produkthaftung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen sie den Zusammenhang zwischen den staatlichen Vorschriften zur Produktsicherheit und den Grundsätzen zivilrechtlicher Produkthaftung, - können die für die Produktgattung einschlägigen Rechtsvorschriften bestimmen sowie - nach den einschlägigen Normen und technischen Spezifikationen recherchieren, - können Risiken für das Unternehmen und seine Kunden, aber auch die Strafbarkeits- und persönliche Haftungsrisiken des Managements und der verantwortlichen Mitarbeiter frühzeitig erkennen, besser einschätzen und - haben Kenntnis darüber, wie die erforderlichen Maßnahmen sachgerecht im Unternehmen organisiert werden. <p>Skandale, Rückrufaktionen und daraus folgende kritische Berichterstattungen in den Medien haben die Werte der Konsumenten deutlich verschoben: Sicherheit und Vertrauen rücken immer mehr in den Mittelpunkt des Markenversprechens. Vor diesem Hintergrund investieren Markenunternehmen viel Geld und Zeit in ihre Internetpräsenz. Sie versuchen, die Markenkommunikation aktiv und systematisch zu steuern. Mit den technischen Möglichkeiten geben sich auf der anderen Seite aber immer mehr sog. „Produktopfer“ in Internetforen zu erkennen. Lösen sie damit eine Empörungswelle aus, kann diese schnell an Eigendynamik gewinnen und zu einem Imageverlust für das Unternehmen und zu einer dauerhaften Beschädigung der Marke führen.</p> <p>Am Ende der Lehrveranstaltung haben die Studierenden die notwendigen praxisrelevanten Kenntnisse erworben über die Grundlagen des Krisenmanagements. Sie wissen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie ein Krisenkommunikationsplan erstellt wird, - wie die Beschäftigten und die Bevölkerung zeitgerecht, überzeugend und adäquat über die richtigen Kanäle/Medien hinreichend umfassend über eine Krise informiert werden und - wie wichtig in einer Krise eine einheitliche Kommunikationslinie (z. B. Abstimmung von Sprachregelungen) ist. <p>Experten schätzen die Schäden durch Industriespionage in Deutschland auf bis zu 100 Milliarden Euro pro Jahr. Der Abfluss von sensiblem Know-how stellt für jedes Unternehmen eine ernst zu nehmende Bedrohung dar. Die Attacken sind nicht nur technischer Natur - etwa durch Hacker -, sondern erfolgen auch durch Kunden, Lieferanten und eigene Mitarbeiter.</p> <p>Häufig fehlen in Unternehmen wirkungsvolle Sicherheitssysteme; ein strategischer Geheimnisschutz ist in KMUs noch eher die Ausnahme. Geheime Rezepturen, Entwicklungs- und Konstruktionspläne Fertigungsmethoden, Kundendaten, Marketingstrategien und Businesspläne unter Verschluss zu halten, wird im Zeitalter der digitalen Revolution, in denen die Unternehmen (bspw. über Fernwartungszugänge) immer enger vernetzt agieren, zu einer neuen Herausforderung.</p> <p>Mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie zum Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen am 06.07.2016 sind Unternehmen gehalten, schnellstmöglich den internen Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Hinblick auf organisatorische und rechtliche Standards sowie Maßnahmen der IT-Sicherheit zu überprüfen und ihre Vertragspraxis an die Mindeststandard der RL anzupassen. In Streitfällen haben diejenigen Unternehmen, die eine Verletzung vor Gericht bringen wollen, auch künftig angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen nachzuweisen.</p> <p>Die Studierenden haben am Ende der Lehrveranstaltung das erforderliche und praxisrelevante</p>			

	te Wissen darüber erlangt, wie ein wirkungsvolles umfassendes Know-how-Schutzsystem konzipiert und in einem Unternehmen als fortlaufender nachhaltiger Prozess etabliert wird.		
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Übung	Sinnvoll zu kombinieren mit
	<input type="checkbox"/> Labor	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	
	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	<input type="checkbox"/> Workshop, Seminar	Als Vorkenntnis erforderlich für
	<input type="checkbox"/> Projektarbeit	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundlagen des Produktsicherheitsrechts und der Produkthaftung	V	4	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Produktsicherheitsrecht <ul style="list-style-type: none"> - sichere Produkte - Mindeststandard: DIN-Normen, VDE- und DVGW-Vorschriften - Stand der Technik – Bedeutung der Normen und technischen Regeln - Informationspflichten an die Behörden in Europa/USA - CE-Zeichen/GS-Zeichen - Qualitätssicherung • Grundlagen der Produkthaftung <ul style="list-style-type: none"> - Sachmängelhaftung - deliktische Haftung nach §§ 823 ff. BGB - Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz - Entwicklungsrisiko: Stand von Wissenschaft und Technik • Reaktionspflichten bei Gefahrenverdacht - Warnung oder (teurer) Austausch? • Rechtliche Verfolgung bei Mängeln/Schäden • Konzept-Verantwortungs-Vereinbarungen (KW) • Internationale Produkthaftung – neue EU-VO Nr. 1215/2012
Grundzüge der Unternehmenskommunikation	V	1	<ul style="list-style-type: none"> • Marken in Krisenfällen – Herausforderung für die Kommunikation
Know-how-Schutz	V	3	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Richtlinie zum Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen • Geheimnisverrat und Betriebsspionage (§§ 17 ff. UWG) • Übersicht über Know-how-Schutzsysteme • (erweiterte) Geheimhaltungsvereinbarungen/nachvertragliche Geheimhaltungsvereinbarungen mit (nach-)vertraglichen Wettbewerbsverboten

Literatur/Medien	Angaben: Nachname d. Verfassers, Vorname: Sachtitel, Untertitel, Aufl., Ort, Verlag, Jahr.
Letzte Aktualisierung	16.02.2017

Modul-Name		Schutzrechtsstrategien		
Modul-Koordination Dipl.-Ing. Thomas Daub	Start <input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. SS/9	ECTS-Punkte 6	Workload 180 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 56	Kontaktzeit 42 Stunden	Selbststudium 138 Stunden
Einsatz im Studiengang PIM	Angestrebter Abschluss M.A.	Modul-Typ (PM/WPM) PM	Beginn im Studiensem. 3	SPO-Version/Jahr 1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP) Modulteilprüfung (MTP)	M30		Note der MP	
Lern-/Qualifikationsziele	<p>In hart umkämpften und gesättigten Märkten hat das Geistige Eigentum in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die Zahl der weltweit zur Anmeldung gebrachten Gewerblichen Schutzrechte nimmt stetig zu. Deutsche Marken- und Patentanmeldungen haben beim DPMA im Jahr 2015 erneut Rekordzahlen erreicht.</p> <p>In erster Linie soll mit den Schutzrechten ein effektiver Schutzschild gegen künftige mögliche Verletzungsfälle geschaffen werden. Ein Teil der Bedeutungszunahme ist jedoch nicht primär auf ein solches Schutzinteresse zurückzuführen, sondern liegt im Interesse begründet, Schutzrechte rein strategisch, z. B. als Blockade oder als Verhandlungsmasse gegenüber Wettbewerbern, einzusetzen.</p> <p>Gleichzeitig erfordert der stets steigende Kostendruck eine regelmäßige kritische Überprüfung der Ausgaben für Gewerbliche Schutzrechte. Denn: Geistiges Eigentum benötigt, um rentabel und erfolgreich zu sein, sorgfältig angemeldete Schutzrechte.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollte in Unternehmen eine umfassende beleuchtete, ganzheitliche Schutzrechtsstrategie entwickelt werden, die stets im Einklang mit der übergeordneten Unternehmensstrategie steht. Diese Schutzrechtsstrategie muss flächendeckend implementiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.</p> <p>Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig Schutzrechtsstrategien zu erarbeiten, - Wettbewerbsaktivitäten zu analysieren, - ein passgenaues Schutzrechteportfolio durch Wahl der optimalen Kombination aus verschiedenen formellen und informellen Schutzrechten (unter Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten und nach Kosten/Nutzen-Überlegungen) im Kontext einer klar formulierten Unternehmensstrategie zu erstellen, - Schutzrechteportfolios zu analysieren und zu bewerten und - eine zuverlässige Schutzrechtsverwaltung (inklusive Monitoring) weltweit zu organisieren. 			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges:		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundlagen zu Schutzrechtsstrategien	V	4	<ul style="list-style-type: none"> • Faktische Schutzrechtsstrategien durch Schaffen von Tatsachen: <ul style="list-style-type: none"> - Technologieführerschaft - Time to market - Image und Reputation • Juristische Schutzrechtsstrategien durch Schaffen von Ausschließlichkeitsrechten • Einflussfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> - Länder-, Branchen-, Wettbewerbs- und Produktspezifika - Unternehmensgröße • Defensive/offensive/selektive Durchsetzungsstrategie • Strategische Handlungsfelder <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung/Herstellung der eigenen Handlungsfreiheit (sog. „freedom to operate“, FTO) - Blockieren von Wettbewerbern - Lizenzinnahmen • Ermittlung der Marktattraktivität/relativen Technologiekompetenz • Überwachung und Analyse von Produkten der Wettbewerber auf mögliche

			<ul style="list-style-type: none"> • Schutzrechtsverletzungen • Schutzrechteportfolioanalyse und -bewertung • Kostenkontrolle/Kostenmanagement • Kreuzlizenz/Patenttrolle/Sperrpatente/Aufbau von Patentclustern/Cross-Industry Innovationen • Pflege von Schutzrechten (rechtserhaltende Benutzung von Marken, Schutzrechteüberwachung)
Schutzrechtsverwaltung in der Praxis	V	2	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungssoftware für Gewerbliche Schutzrechte
Literatur/Medien	Gassmann, Oliver/Sutter Philipp: Praxiswissen Innovationsmanagement – Von der Idee zum Markterfolg, München, Carl Hanser Verlag		
Letzte Aktualisierung	16.02.2017		

Modul-Name		Technologietransfer		
Modul-Koordination RA Sebastian Schneller	Start <input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr. TT/10	ECTS-Punkte 8	Workload 240 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 72	Kontaktzeit 54 Stunden	Selbststudium 186 Stunden
Einsatz im Studiengang PIM	Angestrebter Abschluss M.A.	Modul-Typ (PM/WPM) PM	Beginn im Studiensem. 3	SPO-Version/Jahr 1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP) Modulteilprüfung (MTP)	K120		Note der MP	
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Die zunehmende Interdisziplinarität von Technologien, das immer stärkere Hineinwirken von Informations- und Kommunikationstechnik in Produktionsprozesse sowie die ständig steigenden Innovationskosten zwingen die Unternehmen zu einer immer stärkeren Einbindung von externen Wissensträgern in den unternehmerischen Innovationsprozess. Der hierbei verfolgte unternehmerische Weg, extern entstandenes technologisches Wissen zu erwerben und für Weiterentwicklungen bestehender oder Erschließung neuer Geschäftsfelder nutzbar zu machen, wird als Technologietransfer bezeichnet.</p> <p>Partner eines solchen Technologietransfers können sein: Universitäten, forschungsstarke Hochschulen, Erfinder, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.</p> <p>Die Aufgabe im Bereich des Technologietransfers besteht einerseits in der langfristigen Beobachtung und systematischen Analyse der FuE-Aktivitäten potentieller Transferpartner, die Pflege der Beziehungen zu diesen sowie die Nutzung des technologischen Wissens für eigene Innovationen.</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende der Lehrveranstaltung über das erforderliche praxisrelevante Wissen, um Unternehmen in Technologietransferaktivitäten erfolgreich begleiten zu können. Insbesondere sind sie dazu befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - strategische Grundlagen für F&E-Kooperationen zu erarbeiten (Kernkompetenzkonzept, Technologieportfolio, Make or Buy), - Technologiebewertungen vorzunehmen und - F&E-Kooperationen zu organisieren. 			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: OS		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	

Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt
Grundlagen zum Technologietransfer	V	6	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zur Wissensentstehung und Wissensverteilung • Arten der Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - F&E-Auftrag - F&E-Kooperation - Lizenz - Spin-off • Wege des Wissenstransfers (Transferrichtungen): <ul style="list-style-type: none"> - „technology push“ (Wissenschaft → Wirtschaft) - „demand pull“ (Wirtschaft → Wissenschaft) • Phasen des Transferprozesses (Auswahlphase, Übernahmephase, Marktphase) • Besonderheiten bei der Kooperation mit Hochschulen: Wissenschaftsfreiheit und vertragliche Bindung in der Drittmittelforschung • Bewertung von Schutzrechten • Schutzrechteverwertung (Lizenzen; Zwangslizenz) • Gestaltung von <ul style="list-style-type: none"> - Forschungs- und Entwicklungsverträgen - Kooperationsverträgen - Lizenzverträgen - Materialüberlassungsverträgen • Förderrechtliche Rahmenbedingungen • Neue Methoden im Hochschul Umfeld

			<ul style="list-style-type: none"> - Open Innovation Plattformen - Problemkonferenz - Matchpanel: Verbesserung des Networkings bei Veranstaltungen - Crowdfunding in Start-Up- und Seedingphasen junger Unternehmen - Opportunity Recognition Workshop
Innovationsmanagement in der Unternehmenspraxis	OS	2	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Übungen zur Erstellung von strategischen Grundlagen für eine F&E-Kooperation

Literatur/Medien	Angaben: Nachname d. Verfassers, Vorname: Sachtitel, Untertitel, Aufl., Ort, Verlag, Jahr.
Letzte Aktualisierung	16.02.2017

Modul-Name		Masterarbeit		
Modul-Koordination Prof. Dr. Susanne Engelsing	Start <input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr.	ECTS-Punkte 21	Workload 630 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 0	Kontaktzeit 0 Stunden	Selbststudium 630 Stunden
Einsatz im Studiengang	Angestrebter Abschluss	Modul-Typ (PM/WPM)	Beginn im Studiensem.	SPO-Version/Jahr
PIM	M.A.	PM	4	1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)				
Modulteilprüfung (MTP)				
Lern-/Qualifikationsziele	Die Masterstudierenden weisen mit der Masterarbeit ihre Fähigkeit nach, ein Thema aus dem Bereich des Patentingenieurwesens von aktueller, wissenschaftlicher und/ oder praktischer Relevanz auf einem wissenschaftlich hochwertigen Niveau selbstständig innerhalb von sechs Monaten zu bearbeiten. Die Masterstudierenden sind in der Lage, eine komplexe Aufgabenstellung methodisch und analytisch zu durchdringen und zu einer Lösung zu führen. Mit der Masterarbeit weisen die Masterstudierenden ihre argumentativen schriftlichen Fähigkeiten nach.			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges:		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	
Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt	
Literatur/Medien				
Letzte Aktualisierung	16.02.2017			

Modul-Name		Master-Kolloquium		
Modul-Koordination Prof. Dr. Susanne Engelsing	Start <input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SoSe	Modul-Kürzel/Nr.	ECTS-Punkte 2	Workload 60 Stunden
Fakultät WS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	UE 16	Kontaktzeit 12 Stunden	Selbststudium 48 Stunden
Einsatz im Studiengang	Angestrebter Abschluss	Modul-Typ (PM/WPM)	Beginn im Studiensem.	SPO-Version/Jahr
PIM	M.A.	PM	4	1/2016
Prüfungsleistungen	Benotete Prüfung	Unben. Leistungsnachweis	Zusammensetzung der Endnote, evtl. weitere Anmerkung	
Modulprüfung (MP)				
Modulteilprüfung (MTP)		R		
Lern-/Qualifikationsziele	Die Masterstudierenden, die im Rahmen der Master-Arbeit ein komplexes Thema von aktueller, wissenschaftlicher und/ oder praktischer Relevanz bearbeitet haben, weisen im Kolloquium nach, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Thema zu präsentieren und das erarbeitete Ergebnis in einer Diskussion mit den Betreuern und anderen Interessierten zu vertreten und zu verteidigen.			
Das Modul vermittelt (Reihenfolge)	Lehr- und Lernmethoden		Teilnahme-Voraussetzung	
1. Fachkompetenz 2. Methodenkompetenz 3. Sozial-/Selbstkompetenz	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Labor <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Workshop, Seminar <input type="checkbox"/> Projektarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges:		Sinnvoll zu kombinieren mit	
			Als Vorkenntnis erforderlich für	
Lehrveranstaltung/ Lehrende	Art	SWS	Lehrinhalt	
Master-Kolloquium/ Betreuer	V, Pj	2		
Literatur/Medien				
Letzte Aktualisierung	16.02.2017			